

---

### Überblick

---

Die Sekundarstufe I umfasst drei Jahre und wird von den Bezirken als Mittelpunktschule (MPS) geführt. In der Regel werden Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden unterrichtet. Falls nötig, finanzieren die Bezirke Transport und Verpflegung.

Die Schulträger können zwischen zwei Schulmodellen auswählen:

- *Dreiteilige Sekundarstufe I* mit den drei Stammklassen Sekundar-, Real- und Werkschule
- *Kooperative Sekundarstufe I* mit den drei Stammklassen A (höhere Ansprüche), B (mittlere Ansprüche) und C (Grundansprüche). Zusätzlich werden in diesem Modell in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch stammklassenübergreifend je zwei Niveaustufen mit unterschiedlichen Anforderungen geführt.

---

### Aufgaben und Ziele

---

Auf der Sekundarstufe I werden die auf der Primarstufe erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert und die Jugendlichen auf die berufliche oder eine weitere schulische Ausbildung vorbereitet.

#### **Die Sekundarstufe I strebt folgende Ziele an:**

- Förderung und Unterstützung der individuellen Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen
- Festigung, Erweiterung und Vertiefung der Bildung und des Wissens in sprachlichen, mathematischen, musisch-gestalterischen und lebenskundlichen Bereichen sowie in weiteren Fächern wie Naturlehre, Geografie, Geschichte, Sport und Informatik
- Unterstützung und Steigerung der Leistungsfähigkeit und des Lerntempos der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Begabung und Neigung
- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Schaffung günstiger Voraussetzungen für den Eintritt ins Berufsleben und/oder in weiterführende Schulen
- Anleitung zu einer sinnvollen Lebensgestaltung und Stärkung des Selbstwertgefühles

Die Schwerpunkte und Zielsetzungen des Unterrichts sind in interkantonalen Lehrplänen festgelegt. Die Umsetzung geschieht durch geeignete Lehr- und Lernformen wie Frontal-, Gruppen- oder Werkstattunterricht, Projekt- und Planarbeit, usw.

---

### Lehrkräfte

---

Für jede Abteilung ist eine Lehrperson als Klassenlehrerin / Klassenlehrer zuständig, welche die erforderliche Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität abgeschlossen hat oder sich über eine andere Fachausbildung ausweisen kann. In der Regel unterrichten in den Klassen mehrere Lehrpersonen. In speziellen Fächern werden zusätzlich Fachlehrpersonen eingesetzt. In der Werkschule / Stammklasse C sowie zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf (integrative Förderung) werden heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt.

---

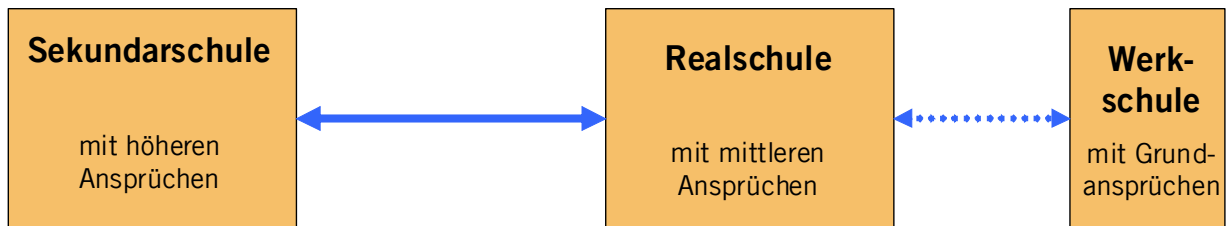
## Schulmodelle

---

Auf der Sekundarstufe I sind zwei Schulmodelle zugelassen. Die Bezirke legen die Organisationsform für jede Mittelpunktschule (MPS) fest.

### **Dreiteilige Sekundarstufe I**

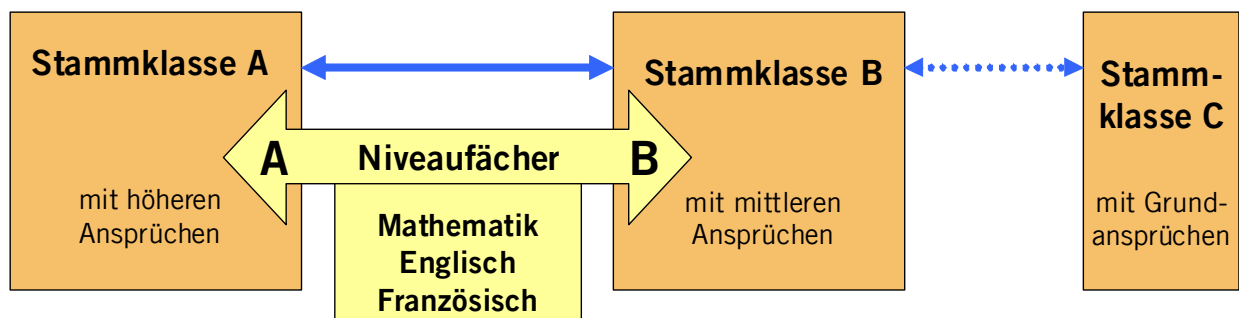
Die dreiteilige Sekundarstufe I besteht aus den Schultypen Sekundar-, Real- und Werkschule.:



Die dreiteilige Sekundarstufe I strebt Durchlässigkeit an. Schülerinnen und Schüler können bei entsprechenden Leistungen in der 1. Klasse ohne Zeitverlust in den nächst höheren Schultyp aufsteigen. Ein Förderpool von maximal 80 Lektionen pro Schulort und Schuljahr unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei einem absehbaren Aufstieg oder bei einem drohenden Abstieg in den nächst tieferen Schultyp.

### **Kooperative Sekundarstufe I**

Die kooperative Sekundarstufe I besteht aus den Stammklassen A, B und C (höhere, mittlere und Grundansprüche gemäss Lehrplan der Sekundar-, Real- und Werkschule). Die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch werden in zwei stammklassenübergreifenden Niveaustufen geführt: Niveaustufe A (hohe Anforderung) und Niveaustufe B (mittlere Anforderung). Für die kooperative Sekundarstufe I gilt, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Schüleranteile, folgende Gliederung:



Die kooperative Sekundarstufe I ist *durchlässig*. Schülerinnen und Schüler können bei entsprechenden Leistungen ohne Zeitverlust in die nächst höhere Stammklasse oder Niveaustufe aufsteigen. Bei ungenügenden Leistungen werden sie in die nächst tiefere Stammklasse oder Niveaustufe abgestuft. Zur Unterstützung werden Stütz- und Förderkurse angeboten.

---

## Die Schultypen im Vergleich

---

Rund 63 Prozent aller Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarschule / Stammklasse A und ein Drittel die Realschule / Stammklasse B. Die Werkschule / Stammklasse C ist ein sonderpädagogisches Angebot und wird nur von wenigen Schülerinnen und Schülern besucht.

### **Sekundarschule – Stammklasse A**

Die beiden Schultypen bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die Mittelschule und auf den Eintritt in eine anspruchsvolle Berufslehre (auch mit Berufsmatura) vor.

Der Bildungsauftrag der beiden Schultypen stellt an die Schülerinnen und Schüler höhere Anforderungen. Neben geistiger Reifigkeit und guter Denkfähigkeit wird von ihnen bei allen schulischen Tätigkeiten Lernbereitschaft, Selbstständigkeit, Ausdauer und ein gutes Arbeitstempo erwartet.

### **Realschule – Stammklasse B**

Die beiden Schultypen bereiten die Schülerinnen und Schüler vorwiegend auf handwerkliche Berufe vor. Sie fördern neben den geistigen vor allem ihre praktischen Anlagen. Es werden grundsätzlich die gleichen Fächergruppen unterrichtet wie in der Sekundarschule / Stammklasse A. Auch das Wahlfachangebot ist annähernd identisch. Der Unterschied zur Sekundarschule / Stammklasse A besteht in etwas anderen Zielsetzungen, Gewichtungen und reduzierten (mittleren) Anforderungen. Ein den Schülerinnen und Schülern angepasstes Lerntempo sowie erreichbare Lernziele sollen die Freude am Lernen wecken und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen und verstärken. Die Durchlässigkeit ermöglicht den Aufstieg in die Sekundarschule / Stammklasse A oder in eine höhere Niveaustufe.

### **Werkschule – Stammklasse C**

Die beiden Schultypen gehören zum sonderpädagogischen Angebot. Sie wollen Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten eine gute Allgemeinbildung vermitteln und sie auf das Erwerbsleben vorbereiten. Die Werkschule / Stammklasse C verfolgt ähnliche Lernziele wie die Realschule / Stammklasse B. Die individuell erzieherische und schulische Förderung strebt Hilfeleistungen zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten und Schwächen der Schülerin oder des Schülers an.

Der Unterricht nimmt starken Bezug auf den Alltag. In einer kleinen Lerngruppe findet eine individuelle Förderung unter Berücksichtigung des jeweiligen Leistungsstandes statt. Insbesondere werden die einzelnen Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahl vorbereitet.

Bei guten Leistungen sowie bei einseitiger Begabung ist die Durchlässigkeit in die Realschule oder in die Stammklasse B möglich.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die in der Sekundarschule / Stammklasse A oder in der Realschule / Stammklasse B integriert sind, werden von Lehrpersonen für integrative Förderung unterstützt.

---

## Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

---

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern werden mit Noten beurteilt. Grundlagen für die Beurteilung bilden die im Lehrplan festgelegten Ziele.

In der *dreiteiligen Sekundarstufe I* ist für das Aufsteigen in die nächste Klasse mindestens ein Promotionsschnitt von 4.0 zu erreichen. Als Promotionsfächer gelten Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik sowie Mensch und Umwelt (Geografie, Geschichte, Naturlehre).

In der *kooperativen Sekundarstufe I* gilt ein spezielles Umstufungsverfahren.

Das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten werden lernziel- und förderorientiert beurteilt.

---

## **Übertritt an die Mittelschulen**

---

Ein Übertritt an eine Mittelschule erfolgt gemäss den vom Erziehungsrat erlassenen Aufnahmebedingungen. Der Besuch von zwei Schuljahren in der Sekundarschule / Stammklasse A oder eine gleichwertige Ausbildung wird vorausgesetzt. Alle Interessierten haben sich einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen. Dieses besteht im Wesentlichen aus einer Beurteilung der abgebenden Stufe sowie einer Aufnahmeprüfung (siehe Homepage des Amtes für Mittel- und Hochschulen).

---

## **Gesetzliche Grundlagen**

---

- Volksschulgesetz (SRSZ 611.210)
- Volksschulverordnung (SRSZ 611.211)
- Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement) (SRSZ 611.212)
- Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule (SRSZ 613.111)
- Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (SRSZ 613.211)
- Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131)
- Weisungen über die Sonderschulung (SRSZ 613.141)
- Weisungen über die Aufnahme in die Maturitäts- und Handelsschulen (SRSZ 624.111)

---

## **Ihre Ansprechpartner**

---

Klassenlehrperson  
Schulleitungen / Schulverwaltungen der Gemeinden und Bezirke  
Amt für Volksschulen und Sport  
Berufsinformationszentren Goldau und Pfäffikon  
Amt für Berufs- und Studienberatung  
Amt für Mittel- und Hochschulen